



HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2022

Kleine Anfrage

**Moritz Promny (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom
03.11.2021**

Fremdsprachenangebot an hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Erlernen von Fremdsprachen ist nicht nur für die Berufs- und Lebensplanung von einzelnen Schülerinnen und Schülern von besonderer Bedeutung. Auch gesamtgesellschaftlich steht ein ausgewogenes Angebot an Fremdsprachen für die Wertschätzung des kulturellen Reichtums weltweit, ein positives Verhältnis zu Europa und die Förderung von Mobilität und Integration. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die größten Gruppen der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in Hessen waren Ende 2020 Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit (13,6%), gefolgt von Menschen mit polnischer (7,2%), rumänischer (6,6%) und italienischer Staatsangehörigkeit (6,6%). Siehe Angaben des Statistischen Landesamts:

→ <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/grafiken/migrationund-integration>

Kürzlich gab die Landesregierung bekannt, dass das Fremdsprachenangebot an Schulen erweitert wird und zukünftig auch die Sprachen Polnisch, Chinesisch, Portugiesisch und Arabisch umfasst. Nicht berücksichtigt wurden wichtige Herkunftssprachen wie insbesondere Türkisch, aber auch Griechisch, Rumänisch oder Bulgarisch.

In einem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Herkunftssprachlicher Unterricht und Fremdsprachenunterricht in Hessen“ wird darauf hingewiesen, „dass bereits im Jahr 1994 ein Pilotprojekt zu Türkisch als Fremdsprache an hessischen Schulen gestartet wurde. Dieser Schulversuch kann von ausgewählten Schulen schon jetzt jederzeit wieder aufgenommen werden. Die Rechtsgrundlage dafür besteht fort.“ (Siehe Drucks. 20/5982)

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit Blick auf Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum und die zunehmende Globalisierung gewinnt das schulische Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit weiter an Bedeutung. Die Internationalisierung privater und beruflicher Beziehungen erhöht den Bedarf, in verschiedenen Fremdsprachen kommunizieren zu können, und erfordert interkulturelle Kompetenzen, die auch über den Fremdsprachenunterricht gefördert werden können. Das bereits gegenwärtig vielfältige Unterrichtsangebot an zweiten und dritten Fremdsprachen in Hessen trägt zu einer bewussten Lebensgestaltung und zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Erwachsener sowie deren Handlungsfähigkeit in internationalen Zusammenhängen bei. Neben den modernen Fremdsprachen wie Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Russisch und Chinesisch können Schulen auch Fremdsprachenunterricht in Altgriechisch und Latein anbieten. Das schulische Fremdsprachenangebot wird darüber hinaus – orientiert an den weltweit meistgesprochenen Sprachen – schrittweise ausgebaut und um die Fremdsprachen Portugiesisch und Arabisch erweitert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurde der Schulversuch zu Türkisch als Fremdsprache schriftlich evaluiert?

Frage 2. Wenn 1. zutrifft: Was waren die Ergebnisse der Evaluation?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 1994 wurde vorwiegend in Frankfurt am Main im Rahmen von Pilotversuchen Türkisch als zweite Fremdsprache angeboten, um Schülerinnen und Schülern ein erweitertes Fremdsprachenangebot zu ermöglichen. Bereits zu Beginn des Pilotversuchs wurde dieses Angebot jedoch von den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern kaum angenommen, obwohl es seitens der Bildungsverwaltung damals stark beworben wurde. Weitere Anläufe von Pilotversuchen, Türkisch

als zweite Fremdsprache zu etablieren, ergaben auch im nachfolgenden Jahrzehnt aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen keine solide Datengrundlage, auf die eine Evaluierung und weitergehende Planung hätte gestützt werden können. Aufgrund dieser geringen Resonanz sah die Hessische Landesregierung von einem Ausbau im Sinne eines Regelangebots für Türkisch als zweite und dritte Fremdsprache ab.

Frage 3. Auf welcher Rechtsgrundlage kann der Schulversuch wieder aufgenommen werden?

Frage 4. Werden Schulen bei einer möglichen Wiederaufnahme des Schulversuchs vom Kultusministerium und/oder den Staatlichen Schulämtern aktiv unterstützt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung entscheidet nach § 31 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) über neue Sprachen, die in den schulischen Fremdsprachenkanon aufgenommen werden. Die einzelnen Schulen können sodann aus dem Fächerkanon der Fremdsprachen auswählen, welche der Fremdsprachen sie im Rahmen ihres Fremdsprachenangebots anbieten. Die einzelnen Schulen richten ihr Angebot an unterschiedlichen Faktoren aus, beispielweise an der Nachfrage der eigenen Schülerinnen und Schüler oder dem Fremdsprachenangebot der umliegenden Schulen. Die Aufnahme einer neuen Fremdsprache in das Angebot der Schule erfordert weitreichende Planungen, zum Beispiel bei den personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen schulischen Gremien. Daher können nicht alle im Fremdsprachenkanon aufgeführten Fremdsprachen an allen Schulen in Hessen angeboten werden.

Gemäß § 31 Abs. 1 VOBGM ist in der Regel Englisch, Französisch oder Latein die erste Fremdsprache. Ist Englisch nicht die erste Fremdsprache, muss es als zweite Fremdsprache vorgesehen werden. Die zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch oder Latein. Italienisch, Spanisch, Russisch, Polnisch und Chinesisch können mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde als zweite Fremdsprache angeboten werden. Als dritte Fremdsprache kommen Französisch, Latein, Altgriechisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Polnisch und Chinesisch sowie jede weitere Fremdsprache infrage, wenn die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. An Schulen, deren Sprachenfolge von dieser Bestimmung abweicht, kann die bisherige Regelung beibehalten werden. Künftige Abweichungen bedürfen hingegen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Darüber hinaus besteht nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die Studentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I die Möglichkeit, Unterricht in der Herkunftssprache in Verantwortung des Landes Hessen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Realschule, in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 des Gymnasiums und der entsprechenden Schulzweige der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule sowie in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule als Wahlunterricht oder als zweite Fremdsprache zu erteilen, sofern die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Damit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen weiteren Pilotversuch für Türkisch als zweite und dritte Fremdsprache im Rahmen des Unterrichts in der Herkunftssprache in der Verantwortung des Landes Hessen zu starten. Darüber hinaus unterstützen das Hessische Kultusministerium und die Staatlichen Schulämter grundsätzlich Pilotversuche, sofern die beschriebenen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen gegeben sind.

Frage 5. Welche Kriterien wurden für die Erweiterung der Sprachen genau zugrunde gelegt? (Bitte aufschlüsseln nach Sprache)

- a) Wurde die Landesregierung bei der Auswahl der Sprachen beraten?
- b) Wenn ja, von wem? (Bitte aufschlüsseln nach Sprache)

Bei der Aufnahme einer neuen Fremdsprache in den Fremdsprachenkanon nach § 31 VOBGM muss aus der Fülle der weltweit gesprochenen Sprachen eine Auswahl nach schulfachlichen Kriterien getroffen werden. Damit ein Fremdsprachenangebot nachhaltig etabliert werden kann, müssen genügend Schülerinnen und Schüler an einer Schule dauerhaft die angebotene Fremdsprache belegen. Dies bedeutet, dass die Einführung einer Fremdsprache sich immer an den Bedürfnissen der hessischen Schülerinnen und Schüler und der Bedeutung der Sprache orientieren muss.

Schülerinnen und Schüler wählen die von ihnen zu belegenden Fremdsprachen erfahrungsgemäß vor allem nach dem Kriterium aus, inwieweit sie sich von den sprachlich-kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen, die sie im Unterricht der jeweiligen Fremdsprache erwerben können, für ihre persönliche Entwicklung, eine etwaige spätere Berufsausbildung oder ein Studium und ihren späteren Berufsweg einen Nutzen versprechen. Für viele Schülerinnen und Schüler spielt bei dieser Einschätzung neben der Anzahl der weltweiten Sprecherinnen und Sprecher auch die kulturelle, wirtschaftliche und historische Bedeutung des Landes, in dem die zu erlernende Fremdsprache gesprochen wird, eine wichtige Rolle.

Die Landesregierung hat sich zudem an der Bedeutung der Fremdsprachen weltweit orientiert. Portugiesisch wird beispielsweise von über 200 Millionen Sprecherinnen und Sprechern und Arabisch von über 230 Millionen Sprecherinnen und Sprechern weltweit verwendet. Mit der Aufnahme dieser beiden Sprachen in den Fremdsprachenkanon können Schülerinnen und Schüler zukünftig aus einem breiten schulischen Angebot wählen, das sieben der zehn meistgesprochenen Sprachen der Welt sowie alle Amtssprachen der Vereinten Nationen abdeckt.

Frage 6. Inwiefern werden Angebot und Teilnahme des ausgeweiteten Fremdsprachenangebots in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgewertet?

Im Bereich der Erhebung der Fremdsprachen ist in den kommenden Jahren geplant, Anpassungen vorzunehmen, damit im Rahmen der Landesschulstatistik Daten zum erteilten Fremdsprachenunterricht auf Basis der Daten der Lehrer- und Schülerdatenbank für die öffentlichen Schulen ausgewertet werden können.

Frage 7. Welche Möglichkeiten gibt es für Schulen, ein erweitertes Fremdsprachenangebot in ihr Ganztagsprogramm zu integrieren? (Bitte aufschlüsseln nach Profil)

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

Für die Schulen bestehen zudem vielfältige Möglichkeiten, ein erweitertes Fremdsprachenangebot in ihr Ganztagsprogramm zu integrieren. In allen Ganztagsprofilen bieten Schulen ihren Schülerinnen und Schülern eine individuelle pädagogische Förderung an. Je nach pädagogischem Profil setzen die Schulen auf eine fachbezogene Förderung im Rahmen von Fremdsprachenangeboten. In unterschiedlichen Kontexten bieten die Schulen in ihren Ganztagsprogrammen in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Russisch, Latein, Neugriechisch, Altgriechisch, Koreanisch, Japanisch oder Chinesisch Aktivitäten an. Die Angebote finden in unterschiedlichem Rahmen sowie unter kulturellen Aspekten als zusätzliche Vorbereitung von geplanten Austauschfahrten oder in spielerisch-musikalischen Einheiten statt.

Frage 8. Gibt es hierfür spezielle Programme, die vom Kultusministerium unterstützt werden?

An zahlreichen hessischen Schulen wird der Erwerb von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen mit vielfältigen Angeboten gefördert. Diese gezielte Förderung ist häufig auch in den Schulprogrammen der einzelnen Schulen verankert. So können Schülerinnen und Schüler sich unter anderem im Rahmen des Unterrichts auf den Erwerb von zusätzlichen Fremdsprachenzertifikaten wie beispielsweise das Cambridge Certificate, DELF und DELE vorbereiten sowie an Austauschprogrammen und Begegnungsfahrten teilnehmen.

Darüber hinaus haben sich zahlreiche hessische Schulen im Besonderen dem Erwerb von Fremdsprachen und interkultureller Kompetenz mit zahlreichen Angeboten verschrieben. Beispielsweise ist die Lichtenbergschule in Darmstadt Leuchtturmschule für Sprachen und Begabtenförderung sowie Europaschule. Sie ist eine von vier Leuchtturmschulen, die für jeweils einen der Schwerpunkte Musik, Naturwissenschaften, Sprachen oder Mathematik nach bestimmten Kriterien vom Hessischen Kultusministerium ausgewählt und zertifiziert wurden. Das Angebot der Lichtenbergschule beinhaltet unter anderem einen bilingualen Zweig sowie das Angebot von Leistungskursen in mindestens zwei Sprachen und Grundkursen in mindestens vier Sprachen in der Sekundarstufe II.

Weiterhin wird an den Hessischen Europaschulen (HES) und am Europa-Studienseminar für berufliche Schulen in Gießen der Erwerb von Fremdsprachen und interkultureller Kompetenz in besonderem Maße gefördert. Das Erlernen von Fremdsprachen und das interkulturelle Lernen sind dabei wesentliche Bausteine des Schulentwicklungsprogramms. Beispielsweise bieten 29 von insgesamt 34 Bildungseinrichtungen im Programm der Europaschulen seit Jahren bilinguale Sprachangebote an. Die Idee der Europaschulen ist es, Schülerinnen und Schüler für die europäische Einigung zu begeistern und sie zu befähigen, sich in Europas Vielfalt und dem globalen Studien- und Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung weitere hessische Schulen und Studienseminare in das Programm aufzunehmen.

Die Hessische Landesregierung fördert die Europaschularbeit seit vielen Jahren finanziell. Alle hessischen Europaschulen und das Europa-Studienseminar erhalten unabhängig von der Schulform und Größe der Schule beziehungsweise Seminargröße eine jährliche Sockelzuwendung in der Höhe von 5.000 € pro Schule. Darüber hinaus wird der jeweiligen Schulgröße Rechnung getragen, indem ein schüleranzahlbezogener Förderbetrag zur Verfügung gestellt wird. Das Hessische Kultusministerium stellt den kleinen Grundschulen sowie den Koordinationslehrkräften aller Europaschulen und des Europa-Studienseminars schuljahresbezogenen Entlastungsstunden für den mit der Entwicklungsarbeit im Programm verbundenen Mehraufwand zur Verfügung. Damit nimmt Hessen bei der Unterstützung sowie bei der Ausgestaltung des Europaschulprogramms deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein.

Zusätzlich zu den Europaschulen gibt es in Hessen weitere Schulen, die sich in besonderer Weise dem Fremdsprachenerwerb und dem interkulturellen Lernen widmen.

An vielen hessischen Schulen ist bilingualer Unterricht weit verbreitet und wird auf vielfältige Weise angeboten. So existieren in Hessen beispielsweise englische, französische, italienische, neugriechische und spanische bilinguale Unterrichtsangebote. Zudem gibt es zweisprachige Angebote an unterschiedlichen Schulformen. An einigen dieser Schulen können Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum deutschen Abitur auch internationale Doppelabschlüsse erwerben.

Hessenweit sind zudem 31 Schulen mit einem erweiterten fremdsprachlichen Angebot durch das Hessische Kultusministerium zertifiziert. Das CertiLingua-Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen wird in Hessen seit dem Jahr 2008 an Abiturientinnen und Abiturienten zusätzlich zum Abiturzeugnis verliehen und bescheinigt ihnen besondere sprachliche und interkulturelle Fähigkeiten.

Wiesbaden, 3. Januar 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz